

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1869

84 (10.4.1869)

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg, sowie für die Bezirksämter und Amtsgerichte Offenburg und Gengenbach.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags, und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 fl., für den Landpostbezirk 1 fl. 2 kr., für die übrigen Postbezirke 1 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 3 kr.

Nro. 84.

Offenburg, Samstag den 10. April

1869.

Politische Rundschau.

Offenburg, 8. Apr. Im Lande Baden haben gewisse Blätter Kapital daraus gemacht, daß die Gendarmerie wieder Pickelhauben statt der Hüte bekommen solle, und von wem das ausgegangen sei. Wir können darin keine Wichtigkeit finden und bemerken nur, daß man im allgemeinen auf das öftere Aendern nicht gut zu sprechen ist; wollte man aber einmal eine rechte Aenderung vornehmen, so sollte man den für uns barbarischen Namen *Gendarmen* abschaffen und dafür das Wort *Landjäger* oder irgend eine deutsche Benennung einführen; wie denn der deutsche Ausdruck in der Amts- und Zeitungssprache noch bedeutender Pflege bedarf. — Der muthmaßliche Thronfolger Württembergs ist nun in Berlin in ein Garderegiment eingetreten und vom König empfangen worden. Während das auf der einen Seite von einer Annäherung Württembergs zeugt, entspannt sich daselbst andererseits ein gewaltiger Kampf darüber, daß die württembergische Militärverwaltung probeweise eine Lieferung von Hosentuch bei einer preussischen Fabrik bestellte, wahrscheinlich weil das Angebot billiger war. Nicht nur benützte Becher diesen schrecklichen Schritt zur Betreibung seiner Wahl als Zollparlamentsabgeordneter, Karl Mayer verlangte sogar, daß eine eigene Abordnung den Kriegsminister deshalb beim König verlange und gibt in seinem „Beobachter“ täglichen Bericht über die brennende Frage. Was würden die Schwaben sagen, wenn die andern Deutschen so gegen sie handelten? — In München tagt gegenwärtig eine Kommission des Nordbundes und der Südstaaten, um gewisse Eigentumsfragen aus der Zeit des alten Bundes zu ordnen; von einem neuen Bunde soll dabei keine Rede sein. — In der „Bad. Landeszeitung“ fordert Hr. Dr. Redendorf, ein Israelite aus Heidelberg, seine Glaubensbrüder auf, mit ihm dahin zu wirken, daß in den gemischten Schulen nicht nur der Sonntag, sondern auch der Sabbath gefeiert werde. Der „Warte“ gefällt dies besonders jüdische Bewußtsein; wir sehen darin eher eine Gefährdung als eine Förderung der

gemeinsamen Volksschule. — In Norddeutschland ist ein bedeutender Lieberbächter und Musiker aus der Zeit der Befreiungskriege gestorben, Albert Methfessel, einer der Verfasser des deutschen Commersbuches; von Berlin aus hat eine philosophische Gesellschaft einen Aufruf erlassen, um dem berühmten Philosophen Hegel, geboren zu Stuttgart am 27. August 1770, zu seinem 100jährigen Geburtstag ein Denkmal zu setzen. —

Die italienische Regierung soll die Einladung zur Theilnahme am Concil in Rom verlangen. Sollte dabei — was wahrscheinlich — auch die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Sprache kommen, so kann dies allerdings der ital. Regierung nicht gleichgültig sein. — In gewissen Kreisen Roms fürchtet man freimüthige Regungen der französischen Bischöfe. Werden die deutschen Bischöfe nicht auch freimüthige Regungen haben? — Kaum ist der österreichische General v. Möring in Florenz gewesen, kommt wieder eine italienische Abordnung nach Oesterreich, um dem Kaiser einen Orden zu überreichen. Wie doch Feindschaft und Freundschaft so schnell wechseln können! — In Frankreich sucht der schon erwähnte „Brief an einen Wähler“ darzutun, wie die parlamentarische Regierungsweise gar nichts sei gegen das System Napoleons, und schließt mit dem für die Franzosen höchst schmeichelhaften Satz: „Das schönste Schauspiel, welches die Menschen den Göttern geben können, sagt ein Alter, ist dasjenige eines Fürsten, der, mit unumschränkter Gewalt bekleidet, sich derselben freiwillig zum Vortheil seiner Völker entkleidet.“ Da soll noch einmal jemand sagen, der Napoleon regiere nicht volksthümlich! Und doch wollen's gewisse Franzosen nicht glauben. — Zu Brügge in Belgien wurden jüngst 4 Personen zu 5 bis 15 Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit verurtheilt wegen der seiner Zeit gemeldeten Brandstiftungen in St. Genois. Kirchlicher Fanatismus soll die beschränkten Leute zu Verbrechern gemacht haben, und belgische Blätter machen die den Geschworenen in diesem Fall unerreichbare Geistesfreiheit für dieses Unglück in bitteren Worten verantwortlich. — Die belgisch-französische Zollini-

gung will den Belgiern immer noch nicht in den Sinn und sie veröffentlichen jetzt gegen den Sirenenfang französischer Blätter wiederholt einen Ausspruch ihres alten Königs Leopold, der schon im Jahr 40 eine solche Einigung für den ersten Schritt der Einverleibung Belgiens erklärt hat. — Die Pforte hat Rumänien das Recht einer besonderen diplomatischen Vertretung verweigert, das Münzrecht aber zugestanden — wieder ein Schritt weiter für das Land, das unter seinem hohenzollern'schen Fürsten bedeutende Fortschritte zu machen scheint.

Darmstadt, 7. April. Die Beschlüsse der zweiten Kammer betreffs Zuziehung der Mitglieder des großherzogl. Hauses und der Altiengeellschaften zur Einkommensteuer wurden von der ersten Kammer abgelehnt. Die Befreiung von der Einkommensteuer soll übrigens für Mitglieder des großherzogl. Hauses nur in soweit bestehen, als das Einkommen nicht aus der Staatskasse fließt, oder Diensteinkommen ist. — Nach der „Darmst. Ztg.“ ist die landesherrliche Verfügung betreffs Einführung der Presbyterialverfassung erfolgt.

München, 7. April. Ueber die heutige dritte Sitzung der Bundes-Liquidations-Kommission meldet die „Korr. Hoffm.“: Bayerns Vorschlag, eine nochmalige Constatirung und Abschätzung des gegenwärtig noch in den Festungen befindlichen gemeinschaftlichen Materials vorzunehmen, wurde als ein unter gewissen Voraussetzungen thunlich anerkannt.

Berlin, 7. April. Die „Provinzialkorr.“ schließt ihren Artikel über den Antrag wegen verantwortlicher Bundesminister wie folgt: Man darf zur Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit des Bundes das feste Vertrauen hegen, daß Alles, was zur Ausbildung und Stärkung innerer Einrichtungen in Wahrheit nothwendig, sich rechtzeitig unter freiwilliger Zustimmung der verbündeten Regierungen ergeben werde; desto mehr wäre zu beklagen, wenn durch unzeitige Anregung von Verfassungsänderungen bei den Bundesregierungen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bundesverfassungs-Bürgschaften erweckt würden.

Die Hexe von Poznancka.

(Schluß.)

Magda Wengryzn hat ferner bei Gericht folgendes unter Eid ausgesagt: Die Kolbasenko hegte gegen die Zeugin unverwundlichen Haß, weil die Kolbasenko das ausschließliche Eigenthumsrecht an dem Hause beanspruchte, das sie mit der Zeugin gemeinschaftlich bewohnte, während die Zeugin ihr jedes Recht an demselben streitig machte und dasselbe als ihr Eigenthum erklärte. Oft haben sie deshalb mit einander Zank gehabt. Am Abende vor jenem Morgen, an welchem man die Scheuer Lyda's anzuzünden versuchte, hat die Kolbasenko Feuer an Herde ihrer gemeinschaftlichen Wohnung machen wollen, um sich ein Nachtmahl zu bereiten.

Die Zeugin aber wehrte ihr dies, sie sollte einmal aufhören, in dem Hause wie eine Herrin zu walten, von dem kein Span ihr gehöre. Erbittert erwiderte die Kolbasenko: „O, wüßtest Du, was über Dir hängt, Du wärest wahrlich gefälliger!“ — „Was hängt über mir,“ meinte

Magda Wengryzn, „wirst Du mich vergiften, mein Haus anzünden?“ — „Dein Haus wird Gott anzünden,“ lautete die Antwort der Kolbasenko, die sich rasch entfernte und die ganze Nacht im Stalle auf einem Haufen Stroh schlief. Die Feindschaft zwischen der Hexe von Poznancka und Magda Wengryzn ist noch von mehreren Zeugen bestätigt worden, bezeugen der Umstand, daß die Kolbasenko sich an jenem Morgen, als der Brand bei Lyda gelegt wurde, in dessen Hofe befand und ganz verflört ausgesehen habe.

Auf diese keineswegs „rechtlichen“ Verdachtsgründe stützt sich die Staatsbehörde, indem sie Maria Kolbasenko des Verbrechens der Brandlegung, begangen an dem Eigenthum des Grundwirthes Szymko Lyda, anklagt. Die Staatsbehörde kombinirt, Maria Kolbasenko habe die Scheuer Lyda's anzünden wollen, damit der Ostwind von dieser die Brandstücke auf das Dach der Wengryzn trage und auch dieses in Flammen aufgehe. Daher: „Dein Haus wird Gott anzünden.“ Diese Drohung (?) ist ihr der erste Verdachtsgrund; der Haß gegen die

Wengryzn der zweite; die Auffindung eines Leinwandstückes im Besitze der Angeklagten, von dem ein Theil abgerissen wurde, während der abgerissene Theil jener Lappen zu sein scheint, der als Brandlegungsmittel benützt wurde, der dritte; die Anwesenheit der Angeklagten am Thortorte zur Zeit, als die That geschah, der vierte.

Nach dem Verhöre der Angeklagten, die beharrlich die ihr zur Last gelegte That leugnet und der Verlesung der Zeugenaussagen ist das Beweisverfahren geschlossen und die Staatsbehörde beantragt auf Grund der erwähnten Indicien die Verurtheilung der Angeklagten wegen des Verbrechens der Brandlegung zu zwei Jahren schweren, mit einmal Fajten verschärften Kerkers.

Die Vertheidigung (Dr. Schmidt) hat heute einen leichten Stand, es gehört nicht viel dazu, um heute mit dem Gesetzbuche in der Hand die Staatsbehörde zu widerlegen. Der Ausdruck: „Dein Haus wird Gott anzünden,“ sagt der Vertheidiger, „kann auch als Abiehnung der Zumuthung gelten, die ihr die Wengryzn machte,

Wien, 5. April. Schon vor einiger Zeit verlautete, das Wiener Kabinet habe dem italienischen freundschaftliche Verwendungen in Rom, um ein Abkommen zu Stande zu bringen, zur Verfügung gestellt. Ein Korrespondent des „Nürn. Corr.“ kann jetzt hinzufügen, daß Fürst Metternich beauftragt war, in dieser Angelegenheit eine Verständigung mit Frankreich anzubahnen, daß eine solche erreicht worden und nunmehr eine gemeinschaftliche französisch-österreichische Aktion in Rom eingeleitet worden ist.

Wien, 8. Apr. Die heutigen Morgenblätter melden, daß ein Erlaß des Kriegsministers, betr. eine weitere Reduzierung des Armeebestandes und Verschiebung der diesjährigen Affentirung auf den Herbst, behufs Erzielung weiterer Ersparnisse in der Armee, bevorstehe.

Die „Presse“ erfährt, daß der französische Botschafter, Herzog v. Grammont, nach seiner Rückkehr aus Paris in sehr friedenszuversichtlicher Weise sich ausgesprochen hat.

Die „N. Fr. Presse“ erörtert das Gerücht von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Italien.

Paris, 6. Apr. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 5. und 6. Apr.

In der heutigen Sitzung unternimmt es Hr. Garnier-Pagès, die Anträge der Opposition, welche Verminderung der Militärausgaben verlangt, zu entwickeln. Er zählt alle Nachteile des Systems des bewaffneten Friedens auf: Ruin der Finanzen, Störung in den Geschäften, nie endende Unruhe. Dieses System kostet Frankreich für seine Armee und Marine mehr als die Armee und Marine dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich zusammen kosten: 643 Millionen auf Seiten Frankreichs stehen 481 auf Seiten Oesterreichs und Preußens gegenüber. Dieses verderbliche System, welches allen Glauben an die Dauer unmöglich macht, schlägt der Redner vor, durch ein anderes zu ersetzen, das er den „entwaffneten Frieden“ nennt. Dieses System würde darin bestehen, die Waffenübung in die Jugendzucht mit aufzunehmen, so daß jeder Franzose von 21 Jahren im Stande sei, das Vaterland mit zu verteidigen. Man brächte dann nur 1 Jahr oder 18 Monate bei den Fahnen zu, um sich an das militärische Leben zu gewöhnen. Was würde man bei einer solchen Armeeorganisation nicht für Ersparnisse machen; jedenfalls wären die Finanzen nicht in dem Zustand, in dem wir sie sehen. Der Redner geht nun in eine Schilderung derselben ein.

Paris, 7. April. Der Kaiser, von dem kaiserlichen Prinzen begleitet, hat heute im Tuilerienhofe eine Revue über die Truppen der kaiserlichen Garde, vor deren Abgang aus der Garnison von Paris nach dem Lager von St. Maure, abgehalten. Dieses Lager wird am 16. April eröffnet werden. — Die „Patrie“ sagt, der König von Belgien habe Frère-Duban auf telegraphischem Wege wegen des guten Fortgangs der Verhandlungen beglückwünscht.

daß sie nämlich ihr Haus anzünden werde. Daß sich die Kolbasenko so ausgedrückt, sei aber überdies nur durch einen Zeugen, die Wengrynn, erwiesen.

Die Feindschaft zwischen der Angeklagten und der Wengrynn sei zwar erwiesen, könne aber nicht als rechtlicher Verdachtsgrund gelten; denn daß die Angeklagte beabsichtigte, durch Anzündung der Scheuer Lyba's auch die Einäscherung des Hauses der Wengrynn zu bewirken, sei bloß eine Vermutung. Daß der zur Brandlegung benützte Lappen ein Theil jenes sei, der im Besitze der Angeklagten vorgefunden worden, sei gleichfalls nicht rechtlich erwiesen. Die Anwesenheit der Angeklagten aber im Hofe Lyba's zu einer Zeit, da muthmaßlich das Verbrechen begangen wurde, könne um so weniger als Verdachtsgrund wider dieselbe gelten, als der offene Hof Lyba's auch von anderen Leuten oft betreten werde, um durch denselben zu der hinter ihm gelegenen Schmiede des Dorfes zu gelangen, dieser Hof also den Charakter eines öffentlichen Ortes habe.

Der Gerichtshof schließt sich den Ausführun-

Vermischte Nachrichten.

— **Baden-Baden, 6. Apr. (B.Z.)** Heute Vormittag 10 Uhr fand dahier unter Beisein der Spitzen der städtischen wie der Staats- und Kirchenbehörden, sowie erfreulich starker Theilnahme des intelligenten Theiles der Einwohnerschaft die Eröffnung der höhern Töchterschule in dem eigens zu diesem Zweck hergerichteten Schulhaus statt.

— **Karlsruhe, 9. Apr.** Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat geruht, den Mathematik- und Turnlehrer Alfred Maul am Realgymnasium in Basel zum Direktor der Turnlehrerbildungs-Anstalt zu ernennen.

— **Heidelberg, 6. Apr. (H. Z.)** Gestern hat sich der 61 Jahre alte Bürger Heinrich Heilmann von Eiterbach erschossen. Die Motive des Selbstmordes kennt man bis jetzt noch nicht.

— **Mannheimer Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindviehmärkte.**

Bei der am 6. April vorgenommenen 1. Verloosung von Wagen und Pferden sind die nachfolgenden Gewinnst-Nummern herausgekommen:

Loos- Nr.	Gew.- Nr.	Loos- Nr.	Gew.- Nr.	Loos- Nr.	Gew.- Nr.
920	2.	12625	26.	15707	15.
3135	12.	12646	6.	15931	25.
4549	17.	12939	14.	16062	9.
4915	11.	13226	7.	19150	13.
5142	18.	13348	29.	19795	4.
5357	1.	14347	5.	20388	16.
6636	23.	14625	27.	20738	8.
7342	19.	15144	3.	20795	21.
11051	30.	15439	28.	22144	10.
12034	20.	15705	22.	23296	24.

Sämmtliche Loosnummern, auch die oben angeführten, spielen in der zweiten Verloosung am 4. Mai d. J. wieder mit.

— **Stuttgart, 4. Apr.** Eine aus Schwaben datirte Korrespondenz des „Mainz. Journ.“ berichtet mit schlecht verhehltem Aerger, daß die württembergische Regierung damit umgehe, den auf Antrieb von Rom seiner Stelle enthobenen Konviktsdirektor Dr. Rückgaber zu dem Titel eines Universitätsprofessors auch einen Lehrstuhl an der Universität Tübingen zu verleihen. Die Ernennung wird in Bälde erfolgen, „sei es, daß man ein gewisses Mitglied der katholischen theologischen Fakultät pensionirt, auf dessen Weggang man schon länger rechnete; sei es, daß man einen Lehrstuhl an der philosophischen Fakultät dem abgetretenen Konviktsdirektor anweist.“

— **Worms, 5. April.** Heute fand dahier unter dem Vorsitz des Kirchenraths Dr. Schenkel und unter Assistenten von Dr. Blumtschli und Dr. Zittel aus Heidelberg eine Vorberathung statt wegen einer am 31. Mai d. J. hieselbst abzuhaltenden protestantischen Kirchenversammlung, zu der alle Evangelischen Deutschlands eingeladen werden sollen, um laut und entschieden zu protestiren gegen die an sie von der römischen Curie gerichtete Aufforderung: „bei dem

gen des Vertheidigers an und erkennt Maria Kolbasenko des Verbrechens der Brandlegung nicht schuldig.

Der Staatsanwalt behält sich das Berufungsrecht vor.

— **(Gift in der Nähseide.)** Bekanntlich nehmen Näherinnen, wie überhaupt Jeder, der sich mit Nähen viel beschäftigt, sehr häufig den Schaden in den Mund und lassen ihn oft längere Zeit mit der Mundflüchtigkeit in Verührung. Wie höchst nachtheilig diese Angewohnheit für die Gesundheit sein kann, wird der Betreffende ermessen, wenn er erfährt, daß durch Untersuchungen nachgewiesen worden ist, daß in schwarzer Nähseide beinahe 18 Prozent Bleioroxyd sich befindet. Man imprägnirt nämlich in vielen Fabriken Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz die Nähseide mit Bleisalzen, um sie schwerer zu machen. Es ist gewiß wichtig genug, alle die mit Nähseide umgehenden Personen hiermit aufmerksam zu machen. Wer weiß, wie zerstörend die durch Bleivergiftungen hervorgerufenen Bleikoliken u. s. w. auf den

bevorstehenden ökumenischen Konzil zur allein-seligmachenden Kirche wieder zurückzuführen.“ Es hatten sich zu dieser Vorberathung vierzig Männer aller Stände aus Baden, Hessen, Nassau und Rheinbayern eingefunden, die sich lebhaft an der Debatte theilnahmen, ihre Zustimmung zu dem großartigen Vorhaben einmüthig ertheilten und ihre kräftige Mitwirkung zum Gelingen desselben freudig zusagten. Als Hauptthema für die beabsichtigte Versammlung am 31. Mai wurde festgestellt: „Die Stellung der deutschen Protestanten zum bevorstehenden ökumenischen Konzil und zu der gegenwärtigen ultramontanen Aggression überhaupt.“ Der Redner wird Hr. Dr. Schenkel sein. (Rhein. K.)

— **(Großer Brand.)** Die Kap-Post vom 20. Febr. bringt nähere Mittheilungen über ein Brandunglück, welches am Kap einen Landstrich von 400 Meilen Länge und 15–150 Meilen Breite verwüstete. Nachdem die Witterung seit 6 Wochen ungewöhnlich heiß und trocken gewesen war, hob die Temperatur sich am 9. Febr. zu einer bisher unbekannten Hitze. Während des ganzen Vormittags strichen heiße Nordostwinde über das Land, und Nachmittags brach an mehreren Stellen zu gleicher Zeit Feuer aus, welchem Aecker, Farmgebäude, Zuchtvieh und Wälder mit den in ihnen befindlichen wilden Thieren zum Opfer fielen. In wenigen Stunden war Eigenthum von vielen hundert Pfund zerstört; Viele — Eingeborne wie Europäer — vermochten nur das nackte Leben zu retten, und Manche nicht einmal dieses. Die Geretteten mußten in Flüßen und Wassergräben Zuflucht suchen, aber auch hier entging die Mehrzahl erheblichen Brandwunden nicht. Da das Unglück sich gerade nach der Ernte — welche diesmal sehr reichlich ausgefallen war — ereignete, ist die Noth in den Bezirken Swellendam, Riversdal, Mossel Bay, George, Duitshoorn, Knysna, Humanedors und Uitenhage eine sehr bedeutende. Glücklicherweise that ein dichter Regen dem Feuer Einhalt.

Landw. Schulwesen.

Den 3. d. M. wurde die Prüfung der landw. Winterschule durch Hrn. Ministerialrath Dr. Rau abgehalten.

Mit den Leistungen der Zöglinge ist man im Allgemeinen für die kurze Lehrzeit sehr zufrieden gewesen und ist hierdurch das Gedeihen dieser jungen Anstalt unter der trefflichen Führung des Hrn. Landwirthschaftslehrer Burgard als gesichert zu erachten.

Die Prüfungen der Wiesenbauschule in Offen- burg wurden den 10. März d. J. vorgenommen ohne daß hiezu irgendwie Einladungen zur Bewohnung ergangen sind.

Im wohlgemeinten landw. Interesse stellen wir an die Direktion dieser Schule (als Staatsanstalt) die bescheidene Anfrage: Welches sind die Gründe, die die stillschweigende Abhaltung der Prüfung geboten?

Offenburg, 4. April 1869.

Einige Freunde der Landwirthschaft.

menschlichen Körper einwirken, wird die Warnung beherzigen.

— Am ersten Pfingstfeiertage wird in Nürnberg ein internationaler Journalisten-Congreß zur Anbahnung einer volksthümlich-internationalen Politik zusammentreten.

— In einem Markort der Oberpfalz hat ein Pfarrer die Schriftführerstelle bei der Feuerwehr übernommen.

Nachruf an Hrn. W. Herrmann.

Hervor aus reichem Geist und Herzen
Ergießest Du der Rede Strahl,
Regierst in Ernst und heiterm Scherzen,
Regierst im Reich des Worts zumal;
Man lauscht Dir gern, man lauscht vergnüglich,
Aus bloßem Stegreif sprichst Du schon;
Natürlich ist's so ganz, so füglich
Natur durch Kunst noch zu erhöh'n.

Offenburg.

L. N.

Gutachten des Bürgermeisters der Stadt Offenburg über die Reform der Gemeindeordnung.

[Fortsetzung.]

Mit der Aenderung der Kreissteuerverhältnisse wird voraussichtlich auch die Abneigung, wenigstens zum Theil, verschwinden, welche sich bis jetzt fast allenthalben gegen mit Kosten verbundene Einrichtung von Kreisanstalten unverkennbar zeigt und in einer für den Freund der Selbstverwaltung höchst unerfreulichen Weise sich geltend macht.

Die Besteuerung bedarf aber sowohl im Gemeindeverband, als im Kreisverband auch noch nach einer andern Seite hin einer durchgreifenden Aenderung.

Der § 75 d. G.-Ordg. kennt als directe Steuern bloß:

- a) die Gewerbesteuer,
- b) die Häusersteuer und
- c) die Güter- und Gefällesteuer.

Der Staat besitzt außerdem noch:

- d) die Klassensteuer,
- e) die Kapitalsteuer.

Als indirecte Steuer erscheint in unserer Gemeindeordnung die Verbrauchssteuer (Octroi). Die Besprechung der, auch wissenschaftlich noch

nicht vollkommen abgeschlossenen, Frage, ob und welche indirecte Steuern im Gemeindeverband zu erheben seien, überlasse ich den Vorständen der Gemeinden, die mit dieser Besteuerungsart durch practische Erfahrungen näher vertreten sind.

Dagegen glaube ich eine Ausdehnung der Gemeindebesteuerung nach der Richtung dringend empfehlen zu sollen, daß auch die Klassen- und Kapitalsteuer in die Kategorie der Gemeindesteuern künftig mit hineingezogen werden.

Damit würde auch, was hinsichtlich der Veranlagung der Steuer nicht zu unterschätzen wäre, eine größere Uebereinstimmung der Staats- und Gemeindebesteuerung erzielt werden und es könnten und würden etwaige künftige Verbesserungen auf dem einen Steuergebiet auch dem anderen zu gut kommen.

Wesentlich vereinfacht würde die Besteuerung durch die in neuerer Zeit von gewichtigen Stimmen empfohlene Einführung der im Norden unseres Vaterlandes auch bereits practisch bewährten progressiven Einkommenssteuer. Eine andere Frage ist es freilich, ob unter Beibehaltung des vorhandenen staatlichen Steuersystems die Einführung eines ganz neuen Gemeindesteuersystems rathlich und zweckmäßig erschiene.

Ich muß mich darauf beschränken, diese Frage

anzuregen und hiedurch zu deren weiteren Besprechung bei der in Aussicht genommenen Versammlung von Gemeindevorständen Anlaß zu geben.

Im Abschnitt 4 des Kapitels 5 des Tit. III. der Gemeindeordnung wird der Almendgenuß besprochen.

In dieser schwierigen Frage stehen sich die Gegensätze, wie in so vielen Fragen der Gemeindeordnung, schroff gegenüber.

Die Einen wollen die Erhaltung der Bürgergemeinde als eines engeren Verbandes der Einwohnergemeinde und damit auch die Erhaltung ihres Vermögens und Genusses.

Die Andern fordern ebenso bestimmt, die Nivelirung beider Verbände und damit zugleich die Beseitigung des Almends und Almendgenusses.

Wären volkswirtschaftliche Gründe und Beschäftigungen vor Reibungen zwischen den beiden neben einander bestehenden Verbänden zu der letzteren Richtung hindrängen — soviel dürfte doch immerhin feststehen, daß es ein sehr gewagtes Unternehmen wäre, ein uraltes mit den rechtlichen und socialen Anschauungen unseres Volkes, namentlich unserer Landbevölkerung, so eng und tief verwachsenes Rechtsinstitut mit einem Schläge völlig zu beseitigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Verkündigungen.

Gengenbach. Nro. 1944. An die Stelle der nach Umfluß ihrer Dienstzeit austretenden Bezirksrathsmitglieder, Apotheker Dürr dahier, Bürgermeister Mosmann in Zell und Bürgermeister Beiser in Reichenbach, sind von Großh. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 27. Decbr. 1868 Gerber August Herb und Gemeinderath Baptist Fritsch von Gengenbach und Handelsmann Albert Sax von Zell a. H. für die Zeit vom 1. März d. J. bis 1. März 1871 als Mitglieder des Bezirksraths ernannt. Der Amtsbezirk wurde unter die sieben Bezirksrathsmitglieder folgendermaßen vertheilt:

- 1) Ober- und Unterentersbach dem Bezirksrath Sax,
- 2) Zell und beide Nordrach dem Bezirksrath Mayerhöfer,
- 3) Biberach dem Bezirksrath Burger,
- 4) Ober- und Unterharmersbach dem Bezirksrath Schneider,
- 5) Barmersbach und Schwaibach dem Bezirksrath Kupperle,
- 6) Gengenbach und Berghaupten dem Bezirksrath Fritsch,
- 7) Reichenbach und Ohlsbach dem Bezirksrath Herb.

Gengenbach, den 31. März 1869.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nieder.

Bekanntmachungen.

F. S.
Gemeinde Windschlag
gegen
Unbekannte dritte,
Aufforderung zur An-
meldung dinglicher u.
Rechte betr.

Nro. 5459. Auf unsere Aufforderung vom 11. Decbr. v. J. hat nur der kath. Oberstiftungs-rath Namens der kath. Kirchspiels-gemeinde Windschlag, bezw. des kath. Kirchenfiscus Ansprüche an Grundstück Nro. 36, 1 Morgen 27 Ruthen Kirchenplatz angemeldet.

Auf Antrag der Gemeinde Windschlag werden nun, unbeschadet der soeben erwähnten Ansprüche, alle etwaige weitere Rechte der in unserer Aufforderung bezeichneten Art an die dort beschriebenen Liegenschaften dritten Erwerbern und Unterpandagläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Offenburg, den 6. April 1869.

Großh. Amtsgericht.

Nied.

Erbovorladung.

1177. Kaver Brud, lediger und volljähriger Ziegler von Windschlag, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Großvaters Plafius Ritter, gewesenen Bürgers und Landwirths von Windschlag, gesetzlich mitberufen.

Da der Genannte seit 2 Jahren von Hause abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den vorstehenden Inventur- und Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist sein Erbtheil Jenen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 6. April 1869.

Der Großh. Notar

C. F. Schulz.

Bekanntmachung.

1156.3.3. Von heute an befindet sich mein Geschäftszimmer im Hause des Hrn. Werkmeister Meisburger, ehemals Guerra'schen Hause, in der Kirchgasse, wo ich jeden **Dienstag** und **Samstag** zu treffen und zur Aufnahme öffentlicher Akunden aller Art berechtigt und bereit bin.

Offenburg, am 8. April 1869.

Großherzogl. Notar:

A. Leiber.

Aufforderung.

1158.2.1. Die Güterbesitzer der Gemarkung Weier, welche die Gräben an ihren Grundstücken verfloßenen Späthabers nicht ausgehoben haben, werden aufgefordert, solches binnen 3 Wochen vornehmen zu lassen, widrigenfalls dieses auf ihre Kosten geschehen würde und sie überdies mit Feldfrevellstrafe belegt werden.

Die Bürgermeisterämter von Waltersweier, Bühl und Griesheim werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise verkünden zu lassen.

Weier, den 7. April 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Vetter.

Holzversteigerung.

1184. Samstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im städtischen Zwinger 10 1/2 Klafter eichenen und birkenen Scheiterholz und 400 Stück gemischte Wellen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigert.

Offenburg, am 8. April 1869.

Die

Intercalarverrechnung der Prädicaturpfünde.
Pezold.

Holzversteigerung.

1180. Am Samstag den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Hammerwirthshaus zu Hammersteinbach aus dem Fürstlichen Hammerwald 163 Stämme mit 7330 C., ferner 7 Klöße mit 237 C. und 27 Latentklöße mit

289 C., dann 1 Kl. Buchscheiter, 41 1/2 Kl. Tannenscheiter, 6 1/2 Kl. Tannenprügel und 1 1/2 Kl. Tannenbruchholz, mit Zahlungsfrist bis 1. Novbr. 1869, öffentlich versteigert.

Hammersteinbach, den 7. April 1869.

Fürstlich Fürstent. Forstei.

Arker.

Holzversteigerung.

1174.2.1. Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Hubackerhof die nachbezeichneten Hölzer aus dem Lautenbacher Herrschaftswald versteigert:

1 Eichen-Ruhholzstamm, 2 eichene, 38 Kirschbaumene und 30 fichtene Klöße, 29 fichtene Baustämme und 62 Hopfenstangen, 7 Kl. Kirschbaumenes Scheitholz, 46 Kl. erlenes, birkenes und gemischtes Prügelholz, 5700 gemischte und 900 Stück birkenes Besenreis-Wellen.

Ottenshöfen, den 5. April 1869.

Großh. Bezirksforstei.

Ziegler.

Windschlag.

Eichstämmeversteigerung.

1187. Da die am 6. d. M. abgehaltene Versteigerung von 39 Stück zu Boden liegenden Eichstämmen im diesjährigen Holzschlag, welche sich zu Bau-, Wagner- und Kieferholz eignen, die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden solche am

Donnerstag den 15. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Platz einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Windschlag, den 9. April 1869.

Das Bürgermeisteramt.

K a u f m a n n.

vdt. Weiß.

Wald-Inspection Freudenstadt.

Harz-Verkauf.

1162.2.2. Der Harzertrag pro 1869 von ca. 800 Fichten in dem städtischen Wald Palmenwald wird am

Montag den 12. dies. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

im Gasthaus zum Lamm auf dem Kniebis im öffentlichen Auktionsverkauf.
Freudenstadt, den 6. April 1869.
Wald-Inspection.
Mündel.

Holz-Versteigerung.

1154.2.2. Die Gemeinde Renchen läßt am Dienstag den 13. April d. J., Vorm. 9 Uhr, im Gasthaus zum Pflug in Mörsbach aus ihrem Umhauwald 230 Stämme tannenes Bau- und Sägholz, 10 Stück Eichen und 60 Klasten tannenes Scheitholz öffentlich versteigern.
Renchen, den 6. April 1869.
Das Bürgermeisteramt.
Behrle.

Vergebung von Dohlen- u. Schleusenbauten.

1164.2.2. Zur Wässerungseinrichtung der Gemeindewiesen in Neumühl sollen die Dohlen- und Schleusenbauten, veranschlagt zu 212 fl. 3 fr., im Soumissionswege in Accord gegeben werden. Der Plan nebst Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis zum 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus dahier zur Einsicht auf und können bis dorthin schriftliche Angebote beim Bürgermeisteramt dahier portofrei abgegeben werden.
Neumühl, den 7. April 1869.
N. A.:
W. Schneider, Rathschreiber.

Lahr.

Haus- und Gerbereiversteigerung.

1181.2.1. Aus dem Vermögen des minderjährigen Hugo Fingado von Lahr werden Montag den 26. April 1869, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus dahier zum zweiten Male öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, steinernes Wohnhaus in der Dinglinger-Vorstadt dahier, neben Daniel Dörner und C. F. Fingado, mit zweistöckigem Hinterhaus, Gartenhaus, zwei große Gerberei-Gebäude am Gewerkskanal, Rindenschauer, Brunnen und Wasserrecht und ca. 350 Rth. Garten, Haus, Hof und Grubenplatz, Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, nebst Lohmühlrecht und Lohmühleinrichtung, geschätzt auf 17,000 fl.

In den durchaus von Stein errichteten Grubengebäuden befinden sich die in Stein gehauenen Farben, ein großes steinernes Gewölbe zur Sohlledergerberei, sowie die Einrichtung zum Fließen der Waaren. Der Grubenhof enthält 31 große und 21 kleine Gruben, welche zur Bedienung der seit 40 Jahren erworbenen ausgebreiteten Kundschaft des verstorbenen Joh. Samuel Fingado in Lahr fortwährend gefüllt waren.

Der Käufer erhält nach der Hausversteigerung Gelegenheit, auch die in der Fabrikation befindlichen Waaren zu erwerben.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten und bei Großh. Notar Schilling dahier eingesehen werden.

Lahr, den 6. April 1869.

Waisenrichter
Scholder.



Bühl. Wein-Versteigerung.

1057.2.2. Frau Arnold Massenbach Wwe. in Bühl läßt am Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in ihrer Behausung folgende reingehaltene Weine:

- 1) 2 Ohm Affenthaler 1865er,
- 2) 39 " Mauerwein 1865,
- 3) 3 " Mauerwein 1867,
- 4) 15 " Riegler Weißherbst 1864er

in schicklichen kleineren Abtheilungen versteigern, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wagenverkauf.

1182.2.1. Michael Herrmann in Dundenheim hat 2 einspännige Wagen mit eisernen Achsen billig zu verkaufen.

Sonnenschirme,

schöne Auswahl, eingetroffen bei

Gebrüder Bloch

in Offenburg.

1190.2.1.

Liebig's Fleisch-Extract aus Südamerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie London.

Grosse Ersparnisse für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren

Professoren Baron J. v. Liebig und Dr. M. v. Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33.	1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2. 54.	1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36.	1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 Krz.
-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

1081.2.2.

Amerikanische Binscoupons,

zahlbar am 1. Mai, werden jetzt schon zum höchsten Cours eingelöst bei

Gebrüder Bloch

in Offenburg.

1191.2.1.



Passage- u. Wechselgeschäft mit Amerika,

gegründet Anno 1838.

Regelmäßige Beförderung mit den Post-Dampfschiffen der rühmlichst bekannten Linien zwischen Havre und Amerika zu den billigsten Preisen durch die General-Agentur von August Ehrmann, 6 Rußbaumgasse, in Straßburg. Näheres bereitwillig auf portofreie Briefe. 356.50.10.

Dankfagung

1186. Allen Denjenigen, welche unserer unverglichen, am 4. d. M. in einem Alter von 29 Jahren nach kurzem Leiden entschlafenen Tochter und Schwester,

Elisabetha Busam,

und deren irdischer Hülle durch Theilnahme am Leichenbegängnisse die letzte Ehre erwiesen, statuten wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank ab.

Zell, den 8. April 1869.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Apotheker Bergmann's Eispommade, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräfteln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flacon 18, 27 und 36 fr. S. Red. 1048.3.5.

Offenburg.

Mehlverkauf.

1166.3.2. Alle Sorten Weizmehl, Brodmehl, sowie Futtermehl, Kleien und Kernengries verkauft zu den billigsten Preisen im Detail und Engros:

Jb. Kahn,

Gymnasiumsstraße Nr. 347.

Uhrmacherlehrlings-Gesuch.

1188.2.1. Ein gestitteter junger Mann, der Lust hat, die Uhrmacherei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sogleich Aufnahme finden — bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Dienst Antrag.

1179.2.1. Eine gewandte Kellnerin, mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich eintreten.
Offenburg.

Louis Huber
zum Schwanen.

Dienst Antrag.

1176.3.2. Ein Mädchen, das bürgerlich kochen, waschen und putzen kann, findet sogleich eine Stelle — wo? ist zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes.

Gen-Verkauf.

1001.3.2. Alt-Engelwirth Schaefer in Ortenberg hat 70 Etr. Hen zu verkaufen.

Anzeige.

1091.2.2. Ich mache hiemit die ergebene Mittheilung, daß Herr Kaufmann Max Went dahier den Detailverkauf meiner verschiedenen Weine übernommen hat und zu Fabrikpreisen abgibt.

Jos. Nonn,

Fabrikant moussirender Weine.

Kinderwagen

zum Schieben mit 4 Rädern billigst bei Leopold Armbruster nebst dem Rathhaus.

1148.2.2.

1055.6.4. **Weinverkauf.** In No. 181 in der Klosterstraße dahier wird guter alter Keller Rothwein, die Maas zu 27 fr., — jedoch nicht unter 15 Maas — abgegeben.

Kartoffelverkauf.

1171.2.2. Gute Setz- und Eßkartoffeln verkauft Jos. Thalman, Blechner in Offenburg.

1136.2.2. Offenburg. In der Gerberstraße No. 313 ist der zweite Stock mit fünf Zimmern, Küche, Mansarde, Platz auf dem Speicher, geschlossener Holzremise und geschlossenem Keller auf Johanni zu vermieten.

Wohnungsvermietung.

1175.2.1. Kaver Herlinger hat in der Küfergasse Nr. 188 eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speicher und Keller auf Johanni zu vermieten.

Offenburg.
1189. Sonntag Nachmittag im Römischen Kaisersaale Harmonie-Musik und feines Lahrer Lagerbier.



Tanzanzeige.

1185. Bei Kronenwirth Duffner in Ohlsbach findet am Sonntag den 11. d. Mts. Tanz-Musik statt.